

Sofortprogramm der Sozialbehörde zur Sicherung der Versorgung mit KITA- Plätzen.

Errichtung einer provisorischen KITA auf dem Klinikgelände.

1.

Die Zahl der Kinder in der Östlichen Vorstadt und Mitte nimmt zu. Die Sozialbehörde prognostiziert einen zusätzlichen Bedarf von fast hundert KITA Plätzen für die 3 bis 6 jährigen in diesem Jahr. Druck auf die Plätze entsteht auch durch eine zusätzliche Nachfrage aus Schwachhausen. Wenn das neue Quartier auf dem Klinikgelände bebaut und bewohnt wird, wird sich absehbar diese Entwicklung verstärken. Die Sozialbehörde hat auf diese offenkundige Entwicklung spät reagiert.

2.

Jetzt bleibt wenig Zeit die nötigen Plätze zu schaffen, auf die die Eltern einen Rechtsanspruch haben. Das Sozialressort schlägt deshalb die Errichtung einer provisorischen KITA aus Mobilbauten auf dem Klinikgelände zwischen Friedrich-Karl-Straße und der alten Dermatologie vor.

3.

Bedingt durch die Kurzfristigkeit sieht der Beirat für die Kinder und ihre Eltern zu diesem Vorgehen jetzt keine Alternative mehr und wird deshalb diesen Weg konstruktiv begleiten, so gut es eben geht.

4.

Es muss aber allen Beteiligten bewusst sein, dass es sich bei dieser KITA um ein zeitlich befristetes Provisorium handelt. Dieses Provisorium bezieht sich auf den Standort, die baulichen Strukturen, den Träger und das Konzept. Der Beirat hält es aber für unerlässlich, die Frage einer KITA, überhaupt das Thema „Kinder und Bildung“ in dem zukünftigen Quartier zum Bestandteil des Planungs- und Beteiligungsprozesses zu machen, der jetzt beginnt. Die Sozialbehörde sagt zu, dass sie diesen Prozess nach Kräften unterstützen wird.

5.

Die Sozialbehörde hat alle Verträge für die provisorische KITA auf drei Jahre befristet. Der Beirat hält es für richtig, spätestens in zwei Jahren den zukünftigen Träger für die Errichtung und den Betrieb der endgültigen KITA auszuwählen, um einen langfristigen Partner für den gemeinsamen Planungs- und Beteiligungsprozess zu haben. Es ist sicherzustellen, dass die Eltern über die Entwicklung informiert werden.

6.

Der Beirat bittet die Sozialbehörde um eine schriftliche Bestätigung, dass die in diesem Beschluss aufgeführten Punkte unstrittig sind.

7.

Der Beirat fordert eine Interessenbekundung und eine ausreichende Information über das Verfahren.

Der Beirat erwartet, dass die Sozialbehörde alles dafür tut, dass die dramatisch kurzen Planungszeiten nicht auf Kosten der Kinder gehen.

(einstimmig beschlossen)